Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit
als
bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für einen
Bezirk
(m/w/d)

Zum

01. Januar 2022

sind im

Landkreis Vorpommern-Rügen

des Landes Mecklenburg-Vorpommern
die in **Anlage 1** aufgeführten

16 Bezirke

neu zu besetzen und die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu bestellen.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Grundlage der §§ 9 bis 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG). Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als zuständige Behörde erfolgen (§ 8 Abs. 1 SchfHwG).

Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 S. 1 SchfHwG). Auf das Erlöschen der Bestellung bei Erreichen der Altersgrenze gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 2. HS SchfHwG wird hingewiesen.

Entsprechend § 8 Abs. 1 SchfHwG kann ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden. Eine Wiederbestellung nach erneuter Ausschreibung ist möglich. Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger grundsätzlich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers werden insbesondere in den §§ 13 bis 19, 5, 25 und 26 SchfHwG beschrieben.

Ausgeschrieben ist die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Landkreis Vorpommern-Rügen (Statusamt nach § 9 S. 2 Nr. 2 SchfHwG). Eine Bewerbung auf einen konkret benannten Bezirk ist nicht möglich. Bei der Bewerbung

können Bewerber jedoch einen Wunschbezirk angeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei erfolgreichem Auswahlverfahren kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Bezirks besteht (§ 9 S. 3 SchfHwG).

Anforderungen:

Die Bewerber müssen:

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks (§ 9a Abs. 2 SchfHwG) sowie

2. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung des Amtes im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHwG besitzen **(Anlage 2)**,

3. gesundheitlich geeignet im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG sein **(Anlage 3)** und

4. die Fach- und Rechtskenntnisse aufweisen, welche zur Ausübung der Bevollmächtigung erforderlich sind.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen (§ 9a Abs. 3 SchfHwG). Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 2 SchfHwG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung. Auf die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vom 1. August 2016, geändert am 21. November 2016 „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern" wird verwiesen.

Bewerbungsunterlagen:

Von den Bewerbern werden in Anlehnung an § 9a SchfHwG insbesondere die nachfolgenden Unterlagen in schriftlicher Form verlangt:

(1) handschriftlich unterzeichnete schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, den abweichenden Geburtsnamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Telekommunikationsnummer sowie die E-Mail-Adresse enthält

(2) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang (nicht älter als drei Monate)

(3) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk

(4) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen

(5) lückenlose Nachweise[1] über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre **bis zum Tag der Ausschreibung:**

[1] Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und ggf. Ende) hervorgehen.

a) über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Gesellin bzw. Geselle ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis und ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen mit qualifizierten Arbeitszeugnissen bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers)
b) über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere: Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
c) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z. B. Bestellungsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystems mit Auditbericht)

(6) Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b SG, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem JFDG, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc. sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde

(7) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 der Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) oder Nachweis über die Antragstellung

(8) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als 3 Monate) oder Nachweis über die Antragstellung

(9) unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob

a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist **(Anlage 4)** und
b) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden **(Anlage 5)**

(10) Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen, die auch Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und zu den behandelten Themen beinhalten) aus den letzten 10 Jahren bis zum Bewerbungsstichtag

(11) Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen (z. B. Brandschutztechniker, Betriebswirt des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium)

(12) Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.)

(13) Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen **(Anlage 6 und 6.1 bzw. Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V)**

(14) freiwillige Eigenerklärungen:

a) Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann freiwillig mitteilen, welche Bezirke innerhalb des Landkreises Vorpommern-Rügen priorisiert werden (ggf. in Form einer Rangliste).
b) Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke er/sie sich parallel bei anderen Behörden beworben hat und welche davon priorisiert werden (ggf. in Form einer Rangliste).
c) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, sollte durch die Bewerberin bzw. den Bewerber das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf.

(15) durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Sinne des *Unterabschnitts 3.2* der Verwaltungsvorschrift „Richtlinie für die Beurteilung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen und bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger in Mecklenburg-Vorpommern" vom 1. August 2016 (Existiert in dem Zuständigkeitsbereich dieser Behörde ein einheitliches Beurteilungssystem ist zusätzlich das dabei erstellte Zeugnis, der Beurteilungsbogen o. Ä. einzureichen.)

(16) eine unterzeichnete Eigenerklärung, dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung eine bestehende Bestellung aufgegeben wird **(Anlage 7)**

(17) nur erforderlich, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns bestellt wurde, eine unterzeichnete Zustimmung, dass die Personalakte bei der derzeitigen oder ehemalig zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf **(Anlage 8).**

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Die Bewerbungsunterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Eigenerklärungen dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate ab Veröffentlichung der Ausschreibung sein. Auf Verlangen sind die Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Nachweisen und Unterlagen sind die deutschen Übersetzungen beizufügen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteingangs (Posteingangsstempel) beim Landkreis Vorpommern-Rügen. Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Fehlende oder nicht fristgerecht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorgelegte Nachweise können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden; bei der Abgabe unzutreffender Erklärungen, bei der Vorlage falscher oder gefälschter Nachweise sowie vollständig fehlender deutscher Übersetzungen werden die Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Information über das weitere Verfahren nach der Auswahlentscheidung:

1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen benachrichtigt nach der getroffenen Auswahlentscheidung den ausgewählten Bewerber unter Beifügung einer Annahmeerklärung. Innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung bei

dem Bewerber muss die schriftliche Erklärung über die Annahme der vorgesehenen Bestellung per Post oder Fax beim Landkreis Vorpommern-Rügen eingehen. Wird die Annahmeerklärung nicht oder verspätet abgegeben, gilt dies als Ablehnung.

2. Lehnt der ausgewählte Bewerber die Annahme ab, wird der jeweils nächste geeignete Bewerber analog zu Ziffer 1 benachrichtigt.

3. Die erfolglos gebliebenen Bewerber werden informiert. Der ausgewählte Bewerber wird vom Landkreis Vorpommern-Rügen bestellt.

Hinweise:

1. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren einschließlich des Bewertungssystems sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit unter folgendem Link zu finden: *https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/*

2. Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter gleichermaßen. So gelten die Funktions- und Statusbezeichnungen für alle Geschlechter.

3. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO M-V) erhoben.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage gegen die Bestellung, die im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse aller Bewerber für diesen Landkreis erforderlichenfalls offengelegt werden.

5. Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.

6. Mit Blick auf die Vielzahl der ausgeschriebenen Bezirke wird darum gebeten, bei den Bewerbungsunterlagen von der Verwendung gebundener Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen abzusehen.

7. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten können nicht erstattet werden.

Ihre schriftliche Bewerbung, einschließlich der vollständigen Unterlagen, ist bis zum

31. Mai 2021 (Posteingang bei der Behörde)

unter Angabe des Aktenzeichens: ***31.10 KB-AUS 01/2021*** an den

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Fachgebiet 31.10
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

zu übersenden.

Per E-Mail eingehende Bewerbungen werden nicht zugelassen.

Für Anfragen stehen bei der ausschreibenden Behörde, im Fachdienst 31 - Fachgebiet Allgemeine Ordnung/Verkehrssicherung

Frau Schwarze, Telefon: +49 (0)3831 357-2133
Herr Knorn, Telefon: +49 (0)3831 357-2131
E-Mail: ordnungsangelegenheiten@lk-vr.de

zur Verfügung.

Zum Verfahrensstand wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Auskunft erteilt.

Stralsund, den 12.04.2021

Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anlage 1

Aufstellung und Zusammensetzung der Bezirke

Bezirk HST-02
Der Bezirk ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk. Der Bezirk umfasst in der Stadt Stralsund die Gebiete Grünhufe bis Tribseer Vorstadt, Lüssower Berg, Freienlande und Voigdehagen, Teile der Gemeinden Wendorf und Lüssow sowie auf der Insel Rügen die Gemeinde Altefähr und Teile der Gemeinden Rambin und Gustow. Derzeit sind ca. 2612 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 265 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk HST-03
Der Bezirk ist ein Stadt-Land-Kehrbezirk. Der Bezirk umfasst hauptsächlich das Stadtgebiet der Stadt Stralsund mit den Stadteilen Knieper Nord, Knieper West, Teile der Tribseer Siedlung und der Tribseer Wiesen, des Weiteren Teile der Gemeinden Lüssow und Pantelitz sowie auf der Insel Rügen Teile der Gemeinden Poseritz und Gustow sowie ein Ortsteil von Altefähr. Derzeit sind ca. 2929 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 195 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-01
Der Bezirk ist ein Stadtkehrbezirk mit Landanteil. Der Bezirk umfasst hauptsächlich das Stadtgebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie deren Ortsteile Altheide, Borg, Hirschburg, Klockenhagen, Neuhof, Petersdorf, Wilmshagen. Derzeit sind ca. 2641 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 110 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-04
Der Bezirk ist ein weitläufiger Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Der Bezirk umfasst die Stadt Richtenberg, die Gemeinden Elmenhorst, Steinhagen, Jakobsdorf und Pantelitz sowie Teile der Gemeinden Wittenhagen, Wendorf, Lüssow und Niepars. Derzeit sind ca. 3265 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 191 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-05
Der Bezirk ist ein ländlich strukturierter Bezirk. Der Bezirk umfasst Teile der Stadt Bad Sülze, die Stadt Marlow mit ihren Ortsteilen, die Gemeinde Dettmannsdorf sowie Teile der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow und einen Ortsteil der Stadt Ribnitz-Damgarten. Derzeit sind ca. 3190 Liegenschaften zu betreuen, davon sind 440 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-07
Der Bezirk ist ein ausgedehnter Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Der Bezirk umfasst die Stadt Franzburg, zwei Ortsteile der Stadt Tribsees sowie Teile der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Drechow, Eixen, Gremersdorf-Buchholz, Hugoldsdorf, Jakobsdorf, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Schlemmin, Semlow, Trinwillershagen, Velgast, Weitenhagen. Derzeit sind ca. 3006 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 346 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-08
Der Bezirk ist ein sehr ausgedehnter Landkehrbezirk mit Stadtanteil und mit zahlreichen Ferien- und Wochenendhäusern. Der Bezirk umfasst Teile des Stadtgebietes der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie Ortsteile der Stadt Ribnitz-Damgarten, die Gemeinden Saal und Fuhlendorf sowie jeweils ein Ortsteil der Gemeinden Lüdershagen und Ahrenshagen-Daskow. Derzeit sind ca. 3467 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 298 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-10
Der Bezirk ist ein Land-Stadt-Kehrbezirk. Der Bezirk umfasst große Teile des Stadtgebietes der Stadt Grimmen, mehrere Ortsteile der Stadt Grimmen sowie Teile der Gemeinden Splietsdorf, Papenhagen, Sundhagen, Süderholz und Wittenhagen. Derzeit sind ca. 3198 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 149 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-11
Der Bezirk ist ein ausgedehnter Landkehrbezirk in einer touristisch geprägten Region mit zahlreichen Wochenend-/Ferienhäusern. Der Bezirk umfasst einen Ortsteil der Stadt Ribnitz-Damgarten und auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst die Gemeinden Dierhagen, Wustrow, Ahrenshoop und Born a. Darß. Derzeit sind ca. 3892 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 85 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-12
Der Bezirk ist ein ausgedehnter Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Er umfasst die Stadt Tribsees nebst einigen Ortsteilen, Teile der Stadt Bad Sülze, Ortsteile der Stadt Marlow, Ortsteile der Stadt Demmin, die Gemeinden Gransebieth, Grammendorf, Deyelsdorf, Lindholz, Nossendorf sowie Teile der Gemeinden Glewitz, Drechow, Behren-Lübchin. Derzeit sind ca. 2766 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 377 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk NVP-13
Der Bezirk ist ein ausgedehnter Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Er umfasst Teile des Stadtgebietes von Grimmen, das Gebiet der amtsfreien Gemeinde Süderholz sowie Teile der Gemeinden Wendisch-Baggendorf, Glewitz, Sassen-Trantow und der Stadt Loitz. Derzeit sind ca. 2319 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 222 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk RÜG-01
Der Bezirk liegt auf der Insel Rügen und erstreckt sich an der B96 über ca. 36 km von Sassnitz bis nach Rambin. Er ist ein Land-Stadt-Kehrbezirk. Zum Bezirk gehören Teile des Stadtgebietes von Sassnitz sowie Teile der Gemeinden Sagard, Lietzow, Ralswiek, Sehlen, Dreschvitz, Samtens, Rambin, Poseritz und einen Ortsteil der Stadt Garz. Derzeit sind ca. 2652 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 191 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk RÜG-02
Der Bezirk liegt im Osten der Insel Rügen und ist ein Land-Stadt-Kehrbezirk. Der Bezirk umfasst die Gemeinde Binz mit dem Ortsteil Prora, von der Stadt Sassnitz Teile des Stadtgebietes und Ortsteile sowie jeweils einen Ortsteil der Gemeinden Lohme, Sagard, Lietzow und Zirkow. Derzeit sind ca. 2635 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 128 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk RÜG-03
Der Bezirk liegt im Südosten der Insel Rügen und ist ein Landkehrbezirk mit Stadtanteil. Der Bezirk umfasst die Städte Garz und Putbus mit ihren Ortsteilen, Ortsteile der Gemeinden Poseritz, Samtens, Zirkow und Lancken-Granitz sowie Ortsteile der Stadt Bergen auf Rügen. Derzeit sind ca. 3504 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 308 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk RÜG-06
Der Bezirk liegt im Westen der Insel Rügen und auf der Insel Hiddensee. Der Bezirk ist ein ausgedehnten Landkehrbezirk und umfasst die Gemeinden Insel Hiddensee, Schaprode, Trent, Neuenkirchen, Kluis, Gingst, Ummanz, Parchtitz, Patzig, Rappin sowie Teile der Gemeinde Dreschvitz und Ralswiek und einen Ortsteil der Stadt Bergen auf Rügen. Derzeit sind ca. 3670 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 394 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Bezirk RÜG-07
Der Bezirk liegt im Norden der Insel Rügen und ist ein ausgedehnter Landkehrbezirk. Der Bezirk umfasst die Gemeinden Dranske, Altenkirchen, Putgarten, Wiek, Breege, Glowe, Lohme sowie Teile der Gemeinde Sagard. Derzeit sind ca. 4337 Liegenschaften zu betreuen, davon sind ca. 454 ohne hoheitliche Tätigkeiten.

Anlage 2

Erklärung zu den Anforderungen Nr. 2 der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit erkläre ich, dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Insbesondere bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Institutionen.

....

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 3

Erklärung zum Punkt 3 der Anforderungen an den Bewerber

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit erkläre ich, dass ich gesundheitlich in der Lage bin, die Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben.

....

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 4

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 9a der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

_____

_____

_____

_____

_____

☐ Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

_____

_____

_____

_____

_____

....

Ort, Datum Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Anlage 5

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 9b der Ausschreibung

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden.

☐ Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahre folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden:

_____

_____

_____

_____

_____

....

Ort, Datum Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen ggf. ausfüllen

Anlage 6

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
(Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

   ☐ Ja ☐ Nein

2. In dem unter *(1)* genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr	Name, Vorname	Beschäftigung (von – bis)
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen (siehe Vordruck „Übersicht der Fortbildungen" Anlage 6.1)

Unterschrift

Anlage 6.1

Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen
(Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift)

Übersicht der Fortbildungen

Lfd. Nummer _____

Name, Vorname _____

Die Zertifikate bzw. Bestätigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme sind in Kopie beizufügen und fortlaufend zu nummerieren. Entsprechend der Nummerierung ist die nachfolgende Tabelle zu vervollständigen:

Kopie Nr.	Handelt es sich um eine Fortbildung gemäß der Anlage		Bezeichnung der Fortbildung	Wann erfolgte die Fortbildung	Umfang/ Dauer der Fortbildung
	Ja	nein			

Sonstiges:
(insbesondere Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte)

_____

Es sind ausschließlich die Fortbildungen aufzunehmen, die im Rahmen der Beschäftigung durchgeführt wurden, längstens allerdings nur die letzten 4 Jahre

_____
Unterschrift

Anlage 7

Erklärung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 16 der Ausschreibung

(nur anzugeben, wenn Sie über den 31. Dezember 2021 hinaus Inhaber eines Bezirkes sind)

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Bezirk beantrage ich, die vorhandene Bestellung für den bisherigen Bezirk _____ mit Wirkung zum Bestelldatum aufzuheben.

....

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 8

Zustimmung zu Bewerbungsunterlagen Nr. 17 der Ausschreibung

(nur erforderlich, wenn der Bewerber außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Landkreis Vorpommern-Rügen bestellt wurde)

Herr/Frau (Name, Vorname)_____

Hiermit stimme ich zu, dass meine Personalakte bei der derzeitigen oder ehemaligen zuständigen Aufsichtsbehörde, bei der eine Bestellung vorgenommen wurde, zur Einsichtnahme angefordert werden darf.

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):_____

_____

_____

Name des Bezirkes: _____

Bestellungsdatum: _____

zuständige Aufsichtsbehörde (Anschrift):_____

_____

_____

....

Ort, Datum Unterschrift